

Abfallanlieferungen zur Erd- und Steindeponie Pollanten

Die Erd- und Steindeponie Pollanten wird als Deponie der Deponieklasse 0 und gemäß Eckpunktepapier zur Verfüllung (Z-1.2) von Gruben und Brüchen betrieben. Im Rahmen ihres Anlieferkontingents nimmt die Fa. H. Geiger GmbH Stein- und Schotterwerke, Am Schotterwerk 1, 85125 Kinding/Pfraundorf, Aushubmassen aus Baustellen in ganz Bayern selbständig und eigenverantwortlich an. Laut Pachtvertrag haftet jedoch der Landkreis als Pächter für mögliche Schäden die im Zusammenhang mit der Nutzung verursacht werden. Auch als Deponiebetreiber trägt der Landkreis die Gesamtverantwortung für den ordnungsgemäßen Betrieb. Daher ist die Ablagerungsfähigkeit der anzuliefernden Materialien durch die Firma Geiger detailliert nachzuweisen.

Die Prüfung der Ablagerungsfähigkeit für künftige Anlieferungen kann die Fa. Geiger durch eigenes fachlich geeignetes Personal oder durch von der Fa. Geiger beauftragte externe Dienstleister (geeignetes Fach-Ing.-büro) durchführen lassen.

Was ist zu beachten?

Es werden nur Abfälle angenommen, die nachweislich aus dem Landkreis Neumarkt stammen (Ausnahme Kontingentregelung Fa. Geiger).

Abfälle, die auf der Deponie Pollanten abgelagert werden sollen, müssen die Zuordnungswerte des Leitfadens zu den Eckpunkten (Anforderungen an die Verfüllung von Gruben und Brüchen sowie Tagebauen) einhalten.

Was ist vorzulegen?

Bei Abfällen, die auf der Deponie Pollanten abgelagert werden sollen, sind für die Beurteilung der Ablagerungsfähigkeit vorab folgende Unterlagen erforderlich:

- Untersuchungsergebnisse gemäß dem so genannten Eckpunktepapier „Anforderungen an die Verfüllung von Gruben und Brüchen“. Die Zuordnungswerte (Z-1.2) für Eluat und Feststoff sind einzuhalten,
- Je nach Herkunft des Aushubmaterials, Erweiterung des Untersuchungsumfangs um zusätzliche Parameter,
- Probenahmeprotokoll gemäß Probenahmerichtlinie LAGA PN-98 (s. auch Deponie-Info 3, LfU Bayern)
- die ausgefüllte und von allen Beteiligten unterschriebene Verantwortliche Erklärung (VE) der Deponie Pollanten, (maximale Belastung Zuordnungswerte Z-1.2 nach EPP),
- über den Gehalt an organischen Bestandteilen der Aushubmassen sind grundsätzliche Aussagen zu treffen. Ggf. sind weitere Analysen vorzulegen (s. Entwurf EPP vom 6.9.2018),
- **Vorlage einer verantwortlichen Zusammenfassung und Bewertung der Analyseergebnisse durch das begleitende Ing. Büro gemäß obiger Vorgaben. Die abschließende Freigabe zur Ablagerung erfolgt durch den Landkreis.**

Aushub aus größeren Baumaßnahmen (insbesondere innerstädtische Baustellen)

Neben den oben angeführten Unterlagen können ergänzende Unterlagen erforderlich sein:

- Auszug aus dem Altlastenkataster, Altlastenauskunft,
- Angaben zur Vornutzung,
- Ergebnisse einer historischen Recherche,
- **anhand dieser Angaben muss prüfbar sein, dass keine weiteren Schadstoffe, als die im Analysenumfang untersuchten, vorhanden sind.**

Probenahme

Die Probenahme muss gemäß Probenahmerichtlinie LAGA PN-98 durch einen geschulten Probenehmer durchgeführt werden.

Je nach zu entsorgender Abfallmenge ist eine entsprechende Anzahl an Einzel-, und Mischproben zu entnehmen und es ist die entsprechende Anzahl an Laboranalysen durchzuführen.

Abfälle ohne aktuelle Analysen und ohne verantwortliche Erklärung (VE) können nicht auf der Deponie Pollanten abgelagert werden.

Sonderregelungen

Pro Arbeitstag (Deponieöffnungstag) dürfen maximal 500 Tonnen zur Deponie angeliefert werden. Aushubmaterial aus Landkreisbaumaßnahmen hat Vorrang bei der Entsorgung.